

## Begründung zum Bebauungsplan

### "Steinbrunnen"

Das große Neubaugebiet "Berg" konnte den Bedarf an Baugrundstücken von auswärtigen Interessenten von 1961 bis 1965 decken, dann mußten einige wenige Bauplätze für einheimische Bauinteressenten zurückgehalten werden. Diese Baugrundstücke wurden dann im Zuge der Fertigstellung der Erschließungsanlagen vergeben, sodaß ab 1969 die Gemeinde keine Bauplätze mehr hatte.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken von Interessenten aus der näheren Umgebung, besonders aus dem Raum Schwenningen, war unvermindert groß, sodaß sich die Gemeinde veranlaßt sah, ein kleines Gebiet, nämlich das Gewann "Steinbrunnen" schnell zu erschließen, um die Bauwünsche befriedigen und die stagnierende Bautätigkeit beheben zu können.

Zu dem gemeindeeigenen Grundstück konnte eine große Fläche hinzuerworben werden und der einzige Privateigentümer stimmte der Umlegung zu.

Die Voraussetzungen zur Bebauungsplanung in diesem Gebiet "Steinbrunnen" waren also gegeben mit dem Ziel, 1971 erschlossenes Gelände bereitstellen zu können.

Weigheim, den 17.12.1970



*W. K. L.*  
Bürgermeister